

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **18. Dezember 2013**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vizebgm. Norbert Peham
3. GVM DI (FH) Johann Steinbock
4. GR. Kurt Dieplinger
5. GR. Manfred Haslehner
6. GR. Thomas Haslehner
7. GR. Maria Litzlbauer
8. GR. Christoph Eckerstorfer
9. GR. Gerhard Domberger
10. GR. Johann Ecker
11. GR. Christian Humer

Ersatzmitglieder: Gottfried Kastner für GR. Johannes Wilflingseder
Herbert Zauner-Wagner für GR. Erich Pöcherstorfer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Johannes Wilflingseder
GR. Erich Pöcherstorfer

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 18:34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09. Dezember 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. November 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.09 „Humer“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.01 im Bereich der Ortschaft Maiden; Beschlussfassung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen: „Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.09 *Humer* und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.01 im Bereich der Ortschaft Maiden werden entsprechend der vorliegenden Änderungspläne vom 09. Dezember 2013 genehmigt. Die Änderung beinhaltet die Umwidmung von Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland) in Sondergebiet des Baulandes (Landwirtschaft, landwirtschaftliche und kommunale Dienstleistungen).“

Begründung des Antrages: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. August 2013 wurde die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen. Im Anschluss erfolgte die Verständigung der in Betracht kommenden Stellen sowie der von der beabsichtigten Planänderung betroffenen Grundbesitzer und Grundanrainer. Dadurch wurde das Verfahren verkürzt bzw. die Planaufgabe eingespart. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme war mit 8. November 2013 begrenzt. Zu der Anmerkung der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, dass für eine geordnete und sichere Wasserversorgung eine zentrale, öffentliche Wasserversorgungsanlage erforderlich wäre, wird auf die Stellungnahme des Ortsplaners verwiesen. Der privaten Einwendung eines Nachbarn wird insofern Rechnung getragen, dass das Planungsgebiet derart umgeformt wird, dass die Westerstreckung der Fläche zugunsten einer südlichen Ausdehnung reduziert wird. Es wurden daher die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nochmals nachweislich verständigt bzw. angehört. Von den Betroffenen und Grundanrainern wurden keinerlei Einwände mehr erhoben.

Das Planungsgebiet besteht aus landwirtschaftlichen Gebäuden und Flächen und wird teilweise landwirtschaftlich und teilweise betrieblich genutzt. Die Humer Heiligenberg Agrarservice GmbH bietet landwirtschaftliche und kommunale Dienstleistungen an. Die betrieblich notwendigen Erweiterungen sind in den bestehenden Gebäuden nicht mehr zu realisieren. Aufgrund der speziellen Nutzung, welche eine Mischung aus landwirtschaftlicher

und kommunaler Dienstleistung besteht, wird die Widmung eines Sondergebietes des Baulandes angestrebt. Die Nutzung entspricht grundsätzlich den Entwicklungszielen der Gemeinde gemäß ÖEK, in welchem diese Nutzung bereits vorgesehen ist. Da jedoch die nunmehr notwendige Fläche über die Festlegungen im ÖEK hinausgeht, ist auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig.

Im Sinne der Standortsicherung bestehender Betriebe und aufgrund der teilweise kommunalen Tätigkeiten des betreffenden Betriebes, liegt die geplante Änderung auch im Interesse des Gemeinwohls.

Diskussion: Zu den Fragen von Vizebgm. Norbert Peham und Ers.M. Herbert Zauner-Wagner erklärt der Vorsitzende an Hand des vorliegenden Planes nochmals die Verschiebung der Widmungsfläche von westlicher in südliche Richtung. Diese Änderung wurde einvernehmlich zwischen den Grundbesitzern Humer und Stiglhuber sowie mit schriftlicher Zustimmung der sonstigen Nachbarn festgelegt. Die Firma Humer möchte nach Abschluss der rechtlichen Verfahren so rasch wie möglich mit dem Bau der zusätzlichen Maschinenhalle beginnen.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.09 und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.01 zu genehmigen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

4. Antrag auf weitere Ehrungen durch die Gemeinde

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, an Ernst Schauer, Haid 3 den Ehrenring der Gemeinde Heiligenberg zu verleihen. Weiters sollen Rudolf Saxinger, Andling 18 und Maria Litzlbauer, Haid 7 mit Ehrenurkunden ausgezeichnet werden.

Maria Litzlbauer erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt daher an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Begründung des Antrages: Bereits in der letzten Sitzung wurde unter Punkt Allfälliges über weitere Ehrungen durch die Gemeinde diskutiert. Die FPÖ-Fraktion brachte zusätzlich einen schriftlichen Antrag auf Ehrenringverleihungen ein.

Ernst Schauer gehörte 22 Jahre dem Gemeinderat an. 6 Jahre war er auch Fraktionsobmann-Stellvertreter der ÖVP. Neben dem Bauausschuss war er einige Zeit auch im Umwelt- und Kulturausschuss vertreten. Dem Jagdausschuss gehörte Ernst Schauer 18 Jahre an, davon 12 Jahre als Obmann. Lange Zeit war er auch in der Bezirksgrundverkehrskommission und in der Verbandsversammlung des WV Leithenbach-Koaserin vertreten.

Von 1975 bis 1990 war er Obmann des Bauern- und Nebenerwerbsbauernbundes und arbeitete in der ÖVP-Gemeindeparteileitung mit.

Ein besonderes Anliegen waren ihm stets die Kirche, Vereine und Körperschaften. In seiner selbstlosen Art und Weise leistete er in der Gemeinde und Pfarre viele ehrenamtliche Dienste. Er war langjähriger Obmann des Pfarrkirchenrates und bei der Katholischen Männerbewegung. Als Mitglied des Pfarrgemeinderates leistete er seinen Dienst ebenso wie jetzt noch als Zechprobst. In der Pfarre Heiligenberg versieht er auch den Dienst des Totengräbers.

Als langjähriges Feuerwehrmitglied gehörte er als Schriftführer 20 Jahre dem Kommando der FF Heiligenberg an. Dem Sparverein Heiligenberg steht er seit 1975 auch heute noch als Obmann vor.

Nachdem Ernst Schauer mit Jahresende das Ende seiner Tätigkeit im Kirchenbereich angekündigt hat, soll zu diesem Anlass der Dank und die Wertschätzung auch seitens der Gemeinde zum Ausdruck gebracht werden.

Große Verdienste für die älteren Mitmenschen erwarb sich **Maria Litzlbauer**. Fast 12 Jahre (von 1999 bis 2010) leitete sie als Obfrau die Geschicke dieser rührigen Organisation, die beim Aufbau besonders auch ihre Handschrift trägt. Sie konnte den Mitgliederstand auf über 100 erhöhen und gilt als gute Seele und wertvolle Mitarbeiterin des Seniorenbundes. Vor ihrer Zeit als Obfrau war sie im Seniorenbund 10 Jahre Schriftführerin und Kassierin. Es verging während ihrer Zeit als Obfrau kaum ein Tag, an dem sie nicht im Dienst des Seniorenbundes unterwegs war. Hervorzuheben sind u.a. die vielen Krankenbesuche, die sie auch jetzt noch durchführt und die Überbringung der Geburtstagsglückwünsche an die Mitglieder.

Seit 2003 vertritt Maria Litzlbauer die Anliegen der älteren Gemeindebevölkerung auch im Gemeinderat.

Mit der Verdienstmedaille des Landes Oberösterreich wurde sie im Jahr 2009 ausgezeichnet.

Rudolf Saxinger erwarb sich durch seinen Fleiß und seine uneigennützig Art großes Ansehen bei der Freiwilligen Feuerwehr und den Vereinen. Bei der Sportunion Heiligenberg war er lange Zeit auch im Vorstand vertreten. In diese Zeit fällt der Bau des Sportheimes und der Sportanlagen. Besonders bei Festlichkeiten ist Rudi gefragt. Sein handwerkliches Geschick und seine Genauigkeit kommt z.B. beim Bühnenbau allen Veranstaltern des Heiligenberger Zeltfestes zugute. Er ist ein Mensch, der immer bereit ist zu helfen.

Von der Landesunion erhielt er die Goldene Verdienstmedaille. Auch bei der Feuerwehr ist er Träger der verschiedenen Verdienstmedaillen und Auszeichnungen.

Diskussion: Der Bürgermeister verweist noch auf das vom Gemeindebund herausgegebene Statutmuster über die Verleihung eines Ehrenringes, in dem es u.a. heißt, dass der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde ... oder um die Gemeinden im allgemeinen verdient gemacht haben, durch die Verleihung eines Ehrenringes auszeichnen kann.

Es soll jedoch die Verleihung von Ehrungen nicht inflationär werden, stellt der Vorsitzende weiters fest. Die Einführung einer 3. Ebene mit Ehrenurkunden ist sicher sinnvoll. Das wird auch vom Fraktionssprecher der FPÖ GR. Johann Ecker so gesehen, der sich für das Verständnis und Entgegenkommen beim Bürgermeister bedankt.

Als Termin für die Überreichung der Ehrungen wird vom Gemeinderat einvernehmlich der 26. Februar 2014 (nach der Gemeinderatssitzung) im Gasthaus Ennsner festgelegt.

Der Vorsitzende erklärt noch, dass die Verleihung des Ehrenringes an Ernst Schauer schon im Vorjahr beim großen Kirchenfest angedacht war, jedoch wegen des ohnehin schon sehr dichten und langen Programms verschoben wurde. Nachdem Ernst Schauer mit Jahresende seine kirchlichen Ämter zurücklegt, bietet sich die Ehrung im kommenden Jahr sehr gut an.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Maria Litzlbauer nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

5. Kassenkredit 2014; Vergabe

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass der Kreditvertrag für den Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Peuerbach mit 31. Dezember 2013 ausläuft. Es soll daher ein neuer Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit und einer Kredithöhe von €271.525 (höchstens 1/4 der ordentlichen Einnahmen laut Voranschlag) abgeschlossen werden.

Für den Kassenkredit 2014 wurden von der Raiffeisenbank Peuerbach und der Volksbank Eferding-Grieskirchen nachstehende Angebote für den Zinssatz gelegt. Kein Angebot gelegt wurde von der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die ebenfalls zur Anbotlegung eingeladen war.

Variabler Zinssatz

Bindung an 3-Monats-Euribor:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| a) Raiffeisenbank Peuerbach: | 1,473 % p.a. dekursiv (Aufschlag 1,25 %) |
| b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: | 1,523 % p.a. dekursiv (Aufschlag 1,30 %) |

Fixzinssatz bis 31.12.2013:

Volksbank Eferding-Grieskirchen 1,625 % p.a.

Kein Angebot von der Raiffeisenbank.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Peuerbach (Zweigstelle Heiligenberg) mit Bindung an den 3-Monats-Euribor, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 1,473 % p.a. dekursiv, in Anspruch zu nehmen und den vorliegenden Kreditvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Begründung des Antrages: Die Raiffeisenbank Peuerbach hat gegenüber der Volksbank das günstigere Angebot gelegt. Außerdem spricht die Tatsache, dass die Raiffeisenbank in Heiligenberg eine Bankstelle betreibt, für die beantragte Vergabe.

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird eine variable Verzinsung mit Bindung an den 3-Monats-Euribor empfohlen.

Der Kassenkredit darf ab 1. April 2012 bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags ausmachen.

Diskussion: GR. Kurt Dieplinger fragt, in welchem Ausmaß der Kassenkredit in Anspruch genommen wird. Der Schriftführer stellt dazu fest, dass die durchschnittliche Ausnutzung bei max. 50 % liegt. Im laufenden Jahr 2013 dürfte die beanspruchte Kredithöhe ca. 80.000 bis 100.000 Euro betragen haben.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

6. Voranschlag für das Finanzjahr 2014

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2014, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge beschlossen werden, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 2.000 EURO bzw. 10 % abweichen, im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern sind (§ 14 Abs.3, Z 1 O.ö. GemHKRO).

Begründung des Antrages: Der Entwurf lag in der Zeit vom 02. - 17. Dezember 2013 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 1.086.100 EURO und Ausgaben von 1.164.400 EURO einen Abgang von 78.300 EURO auf. Dem außerordentlichen Haushalt können nur zweckgebundene Einnahmen (Kanalanschlussgebühren, Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge) in der Gesamthöhe von 12.300 EURO zugeführt werden. Trotz großer Sparsamkeit wird es auch im kommenden Finanzjahr nicht möglich sein den

ordentlichen Haushalt auszugleichen. Neben einem leichten Anstieg der Ertragsanteile wird auch im kommenden Jahr mit einer entsprechenden Finanzausweisung und Strukturhilfe gerechnet. Die Strukturhilfe hat sich leider gegenüber früheren Jahren stark vermindert. Der Krankenanstaltenbeitrag wird 2014 nur leicht ansteigen, außerdem ist mit einem Rückersatz aus der Endabrechnung 2012 zu rechnen, sodass es erstmals seit Jahren netto zu einer Kostenreduktion beim Krankenanstaltenbeitrag kommt. Um knapp 4.000 Euro höher als 2013 wird die SHV-Umlage ausfallen. Für die Außenrenovierung der Pfarrkirche darf mit Zustimmung des Gemeindefereenten ein Zuschuss von 5.000 Euro (2. Rate) geleistet werden.

Der Voranschlagsentwurf 2014 wurde wegen des Abganges im ordentlichen Haushalt der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Vorprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 stellte die Bezirkshauptmannschaft fest, dass der Entwurf den von Abgangsgemeinden zu beachtenden Regelungen entspricht. Der Bericht über die Vorprüfung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Es bleibt zu hoffen, dass die Einnahmenentwicklung sich im Laufe des Jahres 2014 nicht wesentlich verschlechtert. Einsparungen bei den Ausgaben sind kaum mehr möglich. Mehreinnahmen sind vorrangig zur Verminderung des Abganges im ordentlichen Haushalt heranzuziehen. Zur Deckung des tatsächlichen Fehlbetrages am Ende des Jahres 2014 muss das Land wieder um die Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersucht werden.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen und Ausgaben von 364.500 EURO ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Das Hauptvorhaben 2014 bildet der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr. Die Finanzierung ist mit dem Land bzw. der Feuerwehr abgesprochen und gesichert. Für den Straßenbau – ein Siedlungsstraßenbau wird neu begonnen – sind die notwendigen Landes- und Bedarfszuweisungsmittel bereits zugesagt. Ausfinanziert werden sollen im Jahr 2014 die Vorhaben Amtshaus samt Ortsplatzgestaltung und Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt 04. Für den getätigten Grundankauf wird 2014 die erste Rate der Bedarfszuweisungsmittel erwartet. Ausgaben, die nicht durch Förderungs- oder Eigenmittel abgedeckt werden können, müssen mittels Darlehen zwischenfinanziert werden.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in EURO):

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	14.600,-	278.800,-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,-	14.000,-
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	134.700,-	244.700,-
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	1.400,-	22.500,-
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	129.400,-
Gruppe 5: Gesundheit	13.300,-	140.600,-
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	41.600,-	92.100,-
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,-	3.000,-
Gruppe 8: Dienstleistungen	180.700,-	210.700,-
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	699.100,-	28.600,-
Summen:	1.086.100,-	1.164.400,-

Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Abschnitt 0100: Amtsgebäudesanierung/Ortsplatzgestaltung	35.000,-	0,-
Abschnitt 0101: Amtsgebäudesanierung /AO.-Vorhaben – Zw.fin.	0,-	52.000,-
Abschnitt 163020: Tanklöschfahrzeug	267.500,-	267.500,-
Abschnitt 6120: Grundankauf	17.000,-	0,-
Abschnitt 6121: Straßenbau – GW Födernhumer/Gemeindestr.	40.000,-	40.000,-
Abschnitt 8516: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 04	5.000,-	5.000,-
Summen:	364.500,-	364.500,-

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wurden bereits in der Sitzung am 13. November 2013 beschlossen. Dabei wurde der Vorgabe des Landes, die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal um 20 Cent über die in den Förderungsrichtlinien des Landes Oö. vorgeschriebenen Mindestgebühren festzusetzen, entsprochen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 liegt bei 1.945.200 EURO. Bedingt durch Zugänge (Neuaufnahme) in der Höhe von 45.000 EURO und Tilgungen in der Höhe von 111.400 EURO bei den laufenden Darlehen ergibt sich ein geschätzter Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2014 von 1.878.800 EURO. Bei der Neuaufnahme handelt es sich um das Darlehen für das Tanklöschfahrzeug. Die Tilgungsbeträge beinhalten neben den Rückzahlungen für Kanal- und Wasserbaudarlehen auch die Rückzahlung des Darlehens, das zur Zwischenfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben (Amtsgebäude) dient. Zur Bewältigung des Schuldendienstes bei den Darlehen für den Kanal- und Wasserbau kann mit Annuitätzuschüssen gerechnet werden.

Diskussion: Eine kurze Diskussion entsteht zum angesprochenen Effizienzpotential im Bereich der Feuerwehr, das bei der Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft angesprochen wurde. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die relativ hohe Kopfquote, die sich für Feuerwehraufwendungen ergibt, auch auf die geringe Einwohnerzahl zurückzuführen ist. Man werde jedoch die Ausgaben analysieren und auf Einsparungsmöglichkeiten prüfen.

Abstimmung: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

7. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für den Zeitraum 2014-2017

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2014 bis 2017, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen.

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Ordentlicher Haushalt:

Jahr	2014	2015	2016	2017
Einnahmen (EURO)	1.086.100,-	1.092.600,-	1.074.100,-	1.075.300,-
Ausgaben (EURO)	1.164.400,-	1.173.800,-	1.147.100,-	1.162.100,-
Fehlbetrag	- 78.300,-	- 81.200,-	- 73.000,-	- 86.800,-
Freie Budgetspitze	- 67.500,-	- 74.900,-	- 66.700,-	- 80.500,-
Maastricht-Ergebnis	- 68.000,-	- 62.300,-	- 67.900,-	- 81.600,-

Außerordentlicher Haushalt (mittelfristiger Investitionsplan):

Jahr	2014	2015	2016	2017
Einnahmen (EURO)	364.500,-	70.700,-	60.000,-	70.000,-
Ausgaben (EURO)	364.500,-	70.700,-	60.000,-	70.000,-
Überschuss/Fehlbetrag	0,-	0,-	0,-	0,-

Der MFP beinhaltet neben dem ordentlichen Haushalt der kommenden vier Jahre, die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und die Investitionen der kommenden Jahre.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes umfassen die Ausfinanzierung der Amtsgebäudesanierung einschließlich Ortsplatzgestaltung, des Grundankaufes und der Abwasserbeseitigung (Kanalbau BA 04). Weiters sind der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr und Investitionen im Bereich der Straßen im Investitionsplan enthalten.

Begründung des Antrages: Gemäß § 16 der O.ö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält für jedes Finanzjahr der Planperiode alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlags zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Diskussion: Die Steigerung bei den Dienstleistungen (Gruppe 8) ist auf die Auswirkungen der Finanzierung des Bauabschnittes 04 zurückzuführen, stellt der Schriftführer zur Frage von GR. Thomas Haslehner fest. Einnahmenseitig wirken sich die zusätzlichen Kanalgebühren und Schuldendienstsätze aus, ausgabenseitig der zusätzliche Schuldendienst.

Ein Haushaltsausgleich ist leider auch in den kommenden Jahren unrealistisch, stellt der Bürgermeister in der kurzen allgemeinen Debatte noch fest. Wünschenswert - aber zurzeit nicht sehr realistisch - wären sicherlich Betriebsansiedlungen.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Erheben der Hand.

8. Allfälliges:

Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereich Abzweigung Heiligenberger Landesstraße zur Haider Kapellenstraße eine zusätzliche Bushaltestelle entstehen soll, nachdem der Kurs der öffentlichen Buslinie Waldkirchen-Grieskirchen künftig auch über den Ort Heiligenberg führen soll. Einhellig zugestimmt wird dem Vorschlag des Bürgermeisters durch eine geringfügige Straßenverlegung (1,5 m) den geforderten Grund für den Haltestellenbereich von 15,0 x 1,5 m zu erhalten. Gleichzeitig könnten sie Straßentrompeten bei den Einmündungen etwas

großzügiger gestaltet werden. Nachdem die Arbeiten von der Straßenmeisterei durchgeführt und teilweise die Kosten vom Verkehrsverbund getragen werden, dürften die Belastungen für die Gemeinde nicht allzu hoch sein.

Weiters berichtet der Vorsitzende noch, dass entsprechend einer langjährigen Tradition das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung das Jahres gespendet wird. Der Gemeinderat einigt sich auf Vorschlag von GR. Thomas Haslehner darauf, heuer das Geld der Feuerwehr für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges zur Verfügung zu stellen.

GR. Johann Ecker spricht die Neuregelung des hausärztlichen Notdienstes an, die seiner Meinung nach zu einer Verschlechterung für die Bevölkerung führen könnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde in keiner Weise eingebunden war. Er informiert über die Sprengelzusammenlegungen in Teilen der Bezirke Grieskirchen und Eferding. Es werden Ordinationsdienste in zwei Bereichen angeboten, darüber hinaus gibt es einen übergeordneten Visitendienst. 11 Ärzte sind für den Bereich Eferding-Grieskirchen West (Waizenkirchen, Heiligenberg, Michaelnbach, Neumarkt, Pötting, Kallham, Taufkirchen, Neukirchen, Eschenau, Natternbach, Peuerbach, Bruck-Waasen, Steegen, St. Agatha) zuständig. Vom Schriftführer wird das Schreiben der Ärztekammer zur Kenntnis gebracht. Nach Meinung der Ärztekammer sollte es zu keiner Verschlechterung der notärztlichen Versorgung kommen. Die Maßnahme sei notwendig, um eine Weiterführung der gewohnt guten ärztlichen Versorgung - auch im ländlichen Bereich - zu gewährleisten, wird seitens der Ärztekammer argumentiert.

Zum Schluss der Sitzung ladet der Bürgermeister noch alle Anwesenden zur Gemeinde-Weihnachtsfeier ins Gasthaus Ennser ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. November 2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:45 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 26. Februar 2014 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 26. Februar 2014

.....
Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)